

Benutzungsordnung und Mietvertrag

Gemeinderaum Melanchthonhaus



kirche-hettenhausen.de

Benutzer/Mieter:

Name, Vorname

Straße

PLZ, Ort

Telefon



Ev.-luth.
Kirchengemeinde
Hettenhausen - Dalherda

Ev.-luth. Kirchengemeinde Hettenhausen – Dalherda

Ebersberger Straße 11
36129 Gersfeld (Rhön)-Hettenhausen

Stand: September 2026

§ 1 Allgemeines

- (1) Das Melanchthonhaus ist Eigentum der Evangelisch-lutherischen Kirchengemeinde Hettenhausen - Dalherda. Die nachfolgenden Regelungen beruhen auf einem entsprechenden Beschluss des Kirchenvorstandes. Er bestimmt auch die für die Verwaltung des Melanchthonhauses zuständigen Personen.
- (2) Die Räumlichkeiten sowie die Außenanlagen sind von allen Besuchern pfleglich zu behandeln. Entstandene Schäden sind dem Kirchenvorstand anzuzeigen und auf Kosten des Verursachers zu beheben. Eventuelle Haftungsansprüche richten sich seitens des Kirchenvorstandes an den Veranstalter.

§ 2 Benutzerordnung

- (1) Die Benutzung des Gemeinderaums im Melanchthonhaus ist rechtzeitig schriftlich oder mündlich zu beantragen.
- (2) Aufgrund des Antrages entscheidet der Kirchenvorstand über die Vergabe. Bei Vermietung ist ein schriftlicher Vertrag zu unterzeichnen. Die mit dem Vertrag verbundenen Auflagen und Bedingungen sind einzuhalten.
- (3) Die Räumlichkeiten können nur vermietet werden, wenn kein kirchlicher Bedarf an ihnen besteht. Parallel zu gottesdienstlichen Veranstaltungen der Gemeinde ist eine Nutzung nur in Absprache möglich. Gleiches gilt während Maßnahmen der Bauunterhaltung. In der Karwoche ist eine Vermietung für gesellige Feierlichkeiten nicht möglich.
- (4) Der Rücktritt von der Nutzung ist dem Kirchenvorstand unverzüglich anzuzeigen.
- (5) Nach der Nutzung sind die Räumlichkeiten an eine vom Kirchenvorstand beauftragte Person im geordneten und feucht gereinigten Zustand zu übergeben. Stühle und Tische sind vom Veranstalter in der vorgefundenen Ordnung aufzustellen. Beschädigtes oder in Verlust geratenes Inventar wird dem Veranstalter in Rechnung gestellt.
- (6) Das Rauchen im gesamten Melanchthonhaus ist nicht gestattet. Offenes Feuer und offenes Licht sind ebenfalls nicht erlaubt.
- (7) Ab 22 Uhr ist auf Zimmerlautstärke zu achten. Im Außenbereich ist ab 22 Uhr ebenfalls darauf zu achten, dass Nachbarn in ihrer Ruhe nicht gestört werden.
- (8) Die Feierlichkeiten sollen sich am Geist des Hauses orientieren und dürfen christliche Gefühle nicht verletzen.

- (9) Die Vermietung beinhaltet lediglich den Gemeinderaum im EG und ggf. die Küche. Der Gottesdienstraum im 1. OG darf nicht betreten werden!

§ 3 Gebühren

- (1) **Miete**

Gemeinderaum	1. Tag	50,00 €
	2. Tag	25,00 €
(nur für Kurse etc.)	pro Stunde	18,00 €
Küche	1. Tag	30,00 €
	2. Tag	12,00 €
- (2) Zusätzliche **Nebenkosten für Heizung** fallen an vom 15. Oktober bis zum 15. April (nicht für Kurse)

Gemeinderaum	pro Tag	35,00 €
--------------	---------	---------

§ 4 Verschiedenes

- (1) Die Gebühren sind ausschließlich auf das nachfolgend genannte Konto zu entrichten:
Evangelischer Kirchenkreis Fulda
Sparkasse Fulda
IBAN DE02 5305 0180 0040 0180 07
Verwendungszweck: Miete Melanchthonhaus, Name und Zeitraum
- (2) Dem Veranstalter obliegt die Verkehrssicherungspflicht während der Veranstaltung. Er stellt die Kirchengemeinde ausdrücklich von allen Schadensersatzansprüchen Dritter frei, die sich aus Verletzungen der Verkehrssicherheit ergeben.
- (3) Bei Verlust des Schlüssels ist die komplette Schließanlage zu ersetzen.
- (4) Die Benutzungs- und Gebührenordnung tritt mit dem Tag des Kirchenvorstandsbeschlusses in Kraft.

Ich habe die Benutzungsordnung zur Kenntnis genommen und erkenne diese sowie die vereinbarten Gesamtkosten an:

Datum, Unterschrift des Mieters

Der Gemeinderaum wird für den Zeitraum

von _____

bis _____

für folgenden Zweck vermietet:

Vereinbarte Kosten:

- Miete	_____ €
- Heizkosten	_____ €
Gesamt	_____ €